KREIS UNNA

DER LANDRAT

17.08.2012 **Drucksache 123/12**

11. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	25.09.2012	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	29.10.2012	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	30.10.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	
Berichterstattung	Kreisdirektor Rainer Stratmann	
Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft / Budgetierung
Haushaltsjahr	2012	**Ertrag/Einzahlung [€]**
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die 11. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna wird unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen in der Satzung sowie der im Gebühren-tarif vorgenommenen textlichen Änderungen und mit den in der Spalte „Gebühren neu“ ausgewiesenen Beträgen beschlossen.

Sachbericht

Für die Erhebung von Gebühren im Rahmen von Selbstverwaltungsaufgaben hat der Kreistag gemäß § 5 der Kreisordnung (KrO NRW) und der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) eine Allgemeine Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna erlassen. Der Gebührentarif wurde zuletzt am 25.10.2011 geändert.

Bei Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung werden grundsätzlich Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 erhoben. Ermächtigungsgrundlage hierfür ist § 2 des Gebührengesetzes (GebG NRW). Gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift können Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrem Aufgabenbereich für Amtshandlungen, die in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung erfasst sind, auch eigene Gebührenordnungen (Satzungen) mit abweichenden Gebührensätzen erlassen. Hiervon macht der Kreis Unna z.T. Gebrauch.

In der 11. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung für den Kreis Unna wird der Gebührentarif unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen aktualisiert.
Im Bereich der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte / Kommunale Bewertungsstelle soll der Gebührentarif an den Tarif der „Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung NRW“ angepasst werden. Die wahrzunehmenden Aufgaben sind darin umfassend geregelt, der Tarif zur genannten Gebührenordnung des Landes wurde im vergangenen Jahr überarbeitet, so dass die Höhe der Tarife den aktuellen Anforderungen angepasst ist.
Für den Fachbereich Arbeit und Soziales sind die Tarifstellen zur Durchführung des Landespflegegesetzes sowie zur Förderung des Wohnungsbaus detaillierter auszugestalten. Die Regelungen waren bisher lückenhaft bzw. zu allgemein formuliert. Aus den Tätigkeitsfeldern heraus besteht daher der Bedarf nach einer Konkretisierung.

Neben den textlichen Änderungen im Gebührentarif werden redaktionelle Änderungen im Text der Satzung vorgenommen.

Ein Abdruck der geänderten vollständigen Fassung der Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anlage

11. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna